

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Ems: Krämerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 67

Diez, Samstag den 20. März 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. 2723 II.

Diez, den 18. März 1915.

Bekanntmachung

Die Schulvorsteherin Fräulein Kühn in Nassau wird auf meine Veranlassung am

Sonntag, den 21. März 1915, abends 8^{1/4} Uhr
in **Dausenau** einen Vortrag über:

**„Was müssen wir tun, um die Ernährung
unseres Volkes während der Kriegszeit zu sichern?“**
halten, wozu ergebenst eingeladen wird.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Vortrages kann ich den Männern, Frauen und Mädchen der Gemeinde und Umgebung nur recht warm empfehlen.

Der Landrat.
Füderstadt

Nbr. II c./B. Nr. 1341.

Frankfurt a. M., den 9. 3. 1915.

Bekanntmachung.

Betr.: Beschlagnahme von Großvieh-Häuten. (Vergl. G. R. II c. 50715 v. 21. 12. 15.)

Folgende Beschlagnahme-Verfügung des Kriegsministeriums wird hiermit bekannt gemacht:

„1. Alle Häute von Großvieh,

die grün mindestens 10 Kg.,

salzfrei mindestens 9 Kg.,

trocken mindestens 4 Kg. wiegen, und zwar von

- a) Bullen, das heißt unbeschuldenen männlichen Tieren,
- b) Ochsen, das heißt beschuldenen männlichen Tieren,
- c) Kühen, das heißt Muttertieren, die gekalb haben oder belegt sind,
- d) Kälbern, das heißt allen nicht unter c genannten weiblichen Tieren,

werden hierdurch für die Heeresverwaltung beschlagnahmt. Die Häute unterliegen einer Verfügungsbeschränkung derart, daß sie

nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen.

2. Um diese Verwendung zu regeln, hat das Kriegsministerium eine Gesellschaft gegründet, die Kriegsleder-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Berlin W. 8, Behrenstraße 46, welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt und weder Dividende verteilt, noch das eingezahlte Kapital verzinst. Das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, das Reichsamt des Innern und das Königlich preussische Ministerium für Handel und Gewerbe sind im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vertreten.

Der Kriegsleder-Aktiengesellschaft angegliedert ist eine Verteilungskommission, die nach einem von Zeit zu Zeit neu aufzustellenden und jedesmal vom Kriegsministerium zu genehmigenden Verteilungsschlüssel die Häute allen Verbereien Deutschlands, welche zu Kriegslieferungen verpflichtet worden sind oder noch verpflichtet werden, zuzureichen hat.

3. Die Häuteverwertungsverbände und die ihnen angeschlossenen Vereinigungen haben sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegsleder-Aktiengesellschaft durch Vermittlung einer vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der Rohhaut-Gesellschaft m. b. H. zuzuführen. In ähnlicher Weise sind bisher mehrere Großhändler, deren Namen noch in den Fachzeitschriften bekannt gegeben werden, vom Kriegsministerium verpflichtet worden.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen, sind daher bis auf weiteres ausschließlich folgende Lieferungen:

- a) Die Lieferungen vom Schlächter bis in die Verteilungslager der Häuteverwertungsgemeinschaften oder Innungen in derselben Weise wie bisher,
- b) die Lieferungen vom Schlächter an Kleinhändler (Sammler), soweit der Schlächter denselben Personen oder Firmen vor dem 1. August 1914 auch schon derartige Häute geliefert hat,
- c) die Lieferungen von dem Kleinhändler (Sammler) an die zugelassenen Großhändler,
- d) die durch Vermittlung der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H. und der zugelassenen Großhändler er-

folgenden Lieferungen an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft,

- e) die Lieferungen von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft an die Gerbereien.

Jede andere Art Lieferung sowie überhaupt jede andere Art von Veräußerung ist verboten.

4. Behandlung des inländischen Gefälles. Das von der Beschlagnahme betroffene Gefälle ist in der bisherigen Weise sorgfältig abzuschlachten; das Gewicht der Haut ist sogleich nach dem Erkalten festzustellen und in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer Blechmarke oder durch Stempeldruck) richtig zu vermerken, außerdem ist die Haut unverzüglich sorgfältig zu salzen.

5. Vorräte inländischen Gefälles der unter 1 gekennzeichneten Art, die nicht bei Häuteverwertungsgemeinschaften (3) lagern, sind gut zu konservieren und, sofern sie mehr als 100 Haut betragen, sofort der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, anzumelden. Vordrucke können von dort bezogen werden.

6. Vorräte ausländischen Gefälles. Besitzer von Vorräten ausländischer, von Tieren der Gruppen a bis c stammender Häute haben die Bestände gut konserviert zu erhalten und übersichtlich zu lagern. Sie haben ferner eine genaue Lagerbuchführung einzurichten und die bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände, ferner ihre eigenen bei Speditoren oder öffentlichen Lagerhäusern lagernden Bestände jeweils bis zum 5. jedes Monats nach dem Stande vom 1. desselben Monats der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, in übersichtlicher Aufstellung zu melden. (Vordrucke können von dort bezogen werden.)

Berlin, den 22. November 1914.

Der stellvertretende Kriegsminister.

v. Wandel.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes.

de Graaff.

Generalmajor.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegener Landes zu Siegen.

Beginn des Schuljahres: 15. April 1915.

A. Tageschule.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei) neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.

Kursusdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 Mark jährlich für preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler. Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für Schlosser u. Schmiede.

B. Sonntags- und Abendkurse für nicht mehr fortbildungspflichtige junge Leute der Metallindustrie. Beginn 18. April 1915.

C. 10wöchentlicher Kursus zur Ausbildung von Vorzeichnern für Blechbearbeitung jeder Art. Beginn: 19. April 1915.

Anmeldungen jetzt erbeten.

Programme und Auskunft kostenfrei durch

Die Direktion

J. B.

gez. Henscher.

Bekanntmachung

über die zwangsweise Verwaltung russischer Unternehmungen. Vom 4. März 1915.

Auf Grund des § 9 der Verordnung vom 26. November 1914, betreffend die zwangsweise Verwaltung französischer Unternehmungen (Reichs-Gesetzbl. S. 487) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Die Vorschriften der Verordnung vom 26. November 1914 werden im Wege der Vergeltung auch auf Unternehmungen, deren Kapital ganz oder überwiegend russischen Staatsangehörigen zusteht, für anwendbar erklärt.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück

V. 1667.

Berlin, den 19. Februar 1915.

Kr.-Min. 1849. 2. 15. C. 1.

Bekanntmachung.

Die unausgebildeten Landsturmpflichtigen der vom Auf- ruf betroffenen Jahresklassen haben sich nach § 102, 1 W.-D. bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsorts zur Land- sturmrolle anzumelden. Da diese Landsturmrollen 1 von den Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen gemäß § 102, 4 und 5 a. a. D. weitergeführt werden, haben diese auch die Kontrolle über die betreffenden Landsturmpflichtigen, so- weit sie nicht ausgehoben sind, auszuüben.

Diese Landsturmpflichtigen sind beim Verziehen in einen anderen Bezirk ebenso zur An- und Abmeldung bei den Orts- behörden verpflichtet, wie die Militärpflichtigen nach § 25 W.-D. Die Ortsbehörden haben den Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen von jeder gegen die aufgestellten Land- sturmrollen eingetretenen Veränderung in analoger Anwen- dung des § 46, 13 W.-D. sofort Mitteilung zu machen. Die Weitergabe dieser Mitteilung an den Zivilvorstehenden des neuen Aushebungsbezirks richtet sich nach den Be- stimmungen des § 47, 8 W.-D.

Es wird noch besonders bemerkt, daß die noch nicht im militärpflichtigen Alter stehenden Landsturmpflichtigen nur in den in der Allerhöchsten Verordnung vom 1. August 1914 — Reichsgesetzbl. S. 273 — bezeichneten Korpsbezirken aufgerufen sind. Die Kontrolle erstreckt sich daher nicht auf die in den anderen Korpsbezirken wohnhaften, noch nicht im militärpflichtigen Alter befindlichen Landsturm- pflichtigen.

Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturm- pflichtigen unterliegen gemäß § 104, 1 W.-D. der Kontrolle durch die Bezirkskommandos. Hierauf sind die stellver- tretenden Generalkommandos bereits durch Erlaß des Kriegsministeriums vom 29. Januar 1915 — Nr. 2513. 1. 15. C. 1 — hingewiesen worden.

Die Landsturmpflichtigen sind in geeignet erscheinender Weise durch Bekanntmachungen in den amtlichen Blät- tern oder durch die Presse auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen.

Wir ersuchen ergebenst, hiernach gefälligst das Er- forderliche zu veranlassen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

v. Jarosky.

Der Reichsminister.

An die Königlich Preussischen Ersatzbehörden III. In- stanz.

Nr. 1310.

Diez, den 6. März 1915.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Der Landrat.

Duderkabt.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

12. März: In der Champagne 200 Franzosen gefangen. Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ hat bei Fernando de Noronha den französischen Dampfer „Guadeloupe“ zum Sinken gebracht. Torpedierung des engl. Hilfskreuzers „Bahamo“.
13. März: An der Straße von Cisa in den Karpathen nehmen die Oesterreicher über 1000 Russen gefangen.
14. März: Das deutsche Unterseeboot „U. 29“ torpediert die englischen Schiffe *Headland*, *Andalusia*, *Indian-City*, *Ademur* und den französischen Dampfer *Auguste Conseil*. Weitere 1400 Russen im Augustower Walde gefangen.
15. März: Eroberung einer englischen Höhenstellung bei St. Eloi und mehrerer französischer Gräben bei Beaupréjour. Bei Praschnüsch 2000 Russen gefangen. — Günstiger Stand der Schlacht in den Karpathen, über 1500 russ. Gefangene. Untergang des Kreuzers „Dresden“ nach Gefecht gegen die engl. Kreuzer *Kent*, *Glasgow* und den Hilfskreuzer *Drama*: Besatzung gerettet.
16. März: Zwei Höhen bei Arras und Bauquois erobert. Die englischen Dampfer *Leeward* und *Kingal* werden torpediert und sinken. Verschärfung des Konflikts zwischen Japan und China.
17. März: Westlich und östlich Praschnüsch werden 1900 Russen gefangen.
18. März: Vor den Dardanellen wird das französische Panzerschiff *Bouvet* und ein Torpedoboot in den Grund gehohrt. Ein englisches Panzerschiff wird kampfunfähig gemacht, ein anderes schwer beschädigt. Bisher gänzliche Erfolglosigkeit der Dardanellenbeschießung durch die englisch-französische Flotte. — In der Champagne 2 französische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. 72 Franzosen gefangen.
19. März: Zwei englische Panzerschiffe der *Afrida*- und *Irresistible*-Klasse vor den Dardanellen durch die türkischen Batterien zum Sinken gebracht.

Der Heilige Krieg in Aegypten.

W. L. B. Berlin, 18. März. (Nichtamtlich.) In der *Voss. Zig.* berichtet ein kürzlich aus Aegypten zurückgekehrter deutscher Kaufmann über die Stimmung und Vorgänge in Aegypten in den ersten Kriegsmonaten. Er stellt u. a. fest, daß trotz schärfster Zensur und Kabelkontrolle die Bewohner des Niltals über die Sinaihalbinsel und über Tripolis sehr rasche und zuverlässige Kriegsnachrichten erhielten. So sei der Bericht über die Schlacht bei Tannenberg mit allen Einzelheiten bereits in Kairo Tagesgespräch gewesen, ehe die anglo-ägyptischen Behörden selbst amtliche Nachrichten darüber erhielten, obgleich der militärische Befehlshaber, General Maxwell, durch den Jubel der Moslems über den deutschen Sieg aufmerksam gemacht, in Malta, selbst bei der britischen Gesandtschaft in Petersburg, telegraphisch anfragte, ob die Nachricht wahr sein. Aber weder Malta noch Petersburg vermochten Auskunft zu geben. In den nächsten Tagen dementierten die englischen Behörden durch Maueranschläge in englischer, französischer und arabischer Sprache die deutschen Siegesnachrichten und brachten in riesengroßen Lettern erfundene Nachrichten über Siege der Verbündeten. Inzwischen nahm die Gärung überhand, trotz der Vorsichtsmaßnahmen der Engländer, wie z. B. Transportie-

rung aller eingeborenen Regimenter nach Oberägypten und Rubien und Verlegung europäischer Truppenteile aus dem Sudan nach Kairo und dem Delta. So war es für den aufmerksamen Beobachter auffallend, daß fast alle Türken und Perser offen und heimlich die Städte Unterägyptens verließen. Nach zehntausenden zählten die Kamele, welche bei El Kantara den Suezkanal überschritten und ostwärts nach Palästina zogen. Die Engländer glaubten, dies sei nichts anderes als eine Demonstration der Moslems wegen der eigenmächtigen Absetzung des regierenden Khediven durch die Engländer, und Maxwell verbot die Pilgerfahrt nach Mekka, bis wenige Tage danach die Nachricht eintraf, daß die diplomatischen Beziehungen zu den Mächten des Dreiverbandes abgebrochen seien.

Trotz der nunmehr erfolgenden Verschärfung der Paskontrolle und der Pressezensur, und nachdem General Maxwell das Kriegerecht über ganz Aegypten erklärt hatte, fand die Nachricht von der Verkündung des Heiligen Krieges ihren Weg nach Aegypten und durch Aegypten nach den westlichen Ländern des Islams. Der deutsche Kaufmann sagt: Zwei Ereignisse, die mir noch greifbar vor Augen stehen, zeigten den Briten greifbar, wie bitter ernst ihre Sache im Pharaonenlande stand: Der Einfall der Senussen und der Aufruhr im Sudan, der gegenwärtig noch tobt und den Engländern fürchterliche Verluste eintrug. Der Versuch der ägyptischen Regierung, durch Abordnung einer Sondergesandtschaft nach der Dase Djarbub die Neutralität des Großscheichs der Senussi durch Zugeständnis erheblicher Konzessionen zu erreichen, schlug vollkommen fehl. Der Großscheich hielt sich seit Wochen überhaupt nicht mehr in seiner Residenz auf. Seine Boten forderten alle freien Wüstenstämme zum Kriege auf und schließlich brachte das Oberhaupt der Senussi etwa 70 000 Streiter zusammen, alles Berittene. Mit dieser Macht nahmen die Senussi am 1. November die Dase Siwah ein. Die geringe englische Grenzbesatzung wurde niedergemacht. Sie zogen darauf nach Osten. Drei Tagereisen westlich vom Nil trafen die Vortruppen der Senussi mit der englischen Gesandtschaft zusammen; sie töteten einen Teil der Schutzwache und nahmen drei britische Offiziere gefangen. Als der Rest der Gesandtschaft in wilder Hast wieder in Kairo eintraf, wurde die Hauptstadt unverzüglich in ein Militärlager verwandelt und die in Kairo und in der Umgebung liegenden Truppen sofort nach Westen geschickt; ebenso wurden die Garnisonen von Bahum sowie die Truppen von Alexandria, Damanhur und Tanta gegen die Senussi aufgebogen. Die Senussi ließen es jedoch nicht zu einem offenen Kampfe kommen, sondern beschränkten sich nach einem wohlbedachten Plan, der auf Ender Pascha zurückzuführen ist, auf eine fortgesetzte Beunruhigung des Niltals, um die Aufmerksamkeit der Briten von den Ereignissen östlich des Suezkanals abzulenken. Wie eifrig sich die Senussi dieser Aufgabe unterzogen, beweist die Tatsache, daß am 19. November das Lager der australischen Freiwilligen beim *Mena House* (Pyramiden von Gizeh), von Tibestireitern und etwa zehntausend wilden Tuareg überfallen und gänzlich vernichtet wurde. Die Beduinen plünderten und raubten sämtliche Zelte und erbeuteten 14 Maschinengewehre, 8 Maximgeschütze und größere Mengen Konserven und Munition. Der Ueberfall kostete die Australier über 200, meist durch Speerwürfe gefallene Tote. Als stärkere englische Streitkräfte hier eintrafen, waren die Senussi längst wieder verschwunden und südwärts gezogen. Bereits am 21. November überfluteten ihre Reiterhorden den ganzen Bahum. Alle Bahnen wurden von ihnen gründlich zerstört, selbst die Nilbahn Kairo-Assuan bei der Station Basta unterbrochen. Da die Macht der Senussi inzwischen auf etliche 80 000 Streiter angelaufen war, so konnte der Großscheich seine Leute teilen und an mehreren Stellen sogleich überraschend über die englischen Truppenabteilungen

gen herfallen, sowie Bahnlinsen zerstören. Ende November kam es überdies in Nordosan und den Bezirken Sennar und Kassala zu vereinzeltten Aufständen, die sich dann zum allgemeinen Aufstande auswuchsen. Als der Derwisch Mabur el Asl, der neue Mahdi, wie er jetzt überall genannt wird, die blutrote Fahne des Heiligen Krieges nach dem Nil-tale trug, strömten ihm von allen Seiten die Unzufriedenen zu, so daß er bald mit zehntausend Reitern nach Lake No ziehen konnte. Am 13. Dezember zogen gegen 40000 Derwische nach Faschoda, denen General Sawley etwa sechstausend Mann britisch-ägyptischer Truppen entgegenzustellen vermochte. Von diesen gingen sämtliche eingeborenen Soldaten zu den Derwischen über, so daß die Regierungstruppen, kaum noch zweitausend Mann stark, von den Rebellen im ersten Ansturm überrannt wurden. General Sawley und alle Offiziere fielen, die Mehrzahl der Soldaten endete unter den Speerstichen der wilden Wüstenreiter. Jedem Gefangenen ließ Mabur el Asl den Kopf abschlagen. Den Kopf des gefallenen Generals Sawley sandte der neue Mahdi nach Chartum mit der Drohung, daß es jedem Engländer in Chartum und in Meghpten so ergehen werde wie diesem, den das Schwert Allahs getroffen habe. Diese erste große Waffentat der Derwische hatte zweierlei Folgen. Erstens fielen alle Stämme von der Regierung ab, die bisher noch zu England gehalten haben, und dann war die ägyptische Regierung gezwungen, bedeutende Truppenmassen, die sonst gegen die Türken am Suezkanal entsandt worden wären, nach dem bedrohten Sudan zu schaffen. Am Neujahrstage eroberten die Derwische den wichtigen Militärposten Kasser und brachten einen Panzerzug der britischen Truppen am Nordosan zum Entgleisen. Es ist nicht zuviel gesagt, daß jetzt Anfang März der ganze Sudan mit der Hauptstadt Chartum sowie der größte Teil von Rubien im unbesetzten Besitz der Derwische ist.

Aus dem lothringischen Kampfgebiet.

W. L. B. Basel, 16. März. (Nichtamtlich.) Oberst Müller schildert die im lothringischen Kampfgebiet gelegenen Befestigungen im Innern des Waldes. Hinter der Straßenlinie sind in den Vorbereitungsstellungen große, gut ausgestattete heizbare Blockhäuser mit Beleuchtung eingerichtet. Man kann hier die auf Grund des Stellungskrieges erzielten Fortschritte in der Blockhausbaukunst deutlich bemerken. In feuchten Wäldern werden die Häuser oft über der Erde angelegt. An der Verbesserung ihrer Bequemlichkeit und ihrer Ausstattung wird in dem Bestreben, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mannschaften zu fördern, fortwährend weiter gearbeitet. Das Lagerstroh wird erneuert und durch Strohsäcke und Papierschneißsäcke ersetzt. Überall wird fast ausnahmslos geheizt. Außer den von der Feuersverwaltung gelieferten Defen findet man oft aus Backsteinen oder Lehm von den Mannschaften selbst erbaute Defen, welche sich ausgezeichnet bewähren. Aus dem Balken im Innern der Blockhäuser spritzen jetzt durch die Wärme getrieben viele grüne Zweige und Blätter. Die Natur selbst sorgt so für den inneren Schmuck der Soldatenwohnungen. Oberst Müller beschreibt sodann die Mauerarbeit bei der Befestigung der natürlichen Bastionen, welche ihm von dem General besonders eingehend gezeigt wurden. Die Befestigung dieser Bastionen war ein schweres Stück Arbeit. Der Berg ist im wahrlichsten Sinne in Bewegung. Beim Graben stieß

man auf zahlreiche Quellen und Wassertrinnen. Die eingestürzten Gräben und Unterstände zeigen, daß hier eine wahre Sisyphusarbeit zu verrichten war. Sie wurde trotz aller Schwierigkeit durchgeführt und erneuert, bis sie hielt. Vielfach mußte das Gelände buchstäblich gehackt, verpfählt und verankert werden, um dem fortwährenden Einsturz des Erdreiches Einhalt zu bieten. Auf vielen hundert Metern Länge sind die Grabenwände fischgrätartig mit Sperrwänden verkleidet, eine Arbeit, welche umsomehr Zeit beanspruchte, als das Material weiter aus den Waldungen herbeizuschaffen war.

Brand einer Feldpostladung.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist kürzlich bei Beförderung mit einem Korbwagen ein Postbeutel durch Selbstentzündung in Brand geraten. Zweifellos ist der Brand in einem Päckchen, das Streichhölzer, Aether oder dergl. enthalten haben mag, entstanden, denn auffallenwerweise brannte ein Päckchen so heftig, daß das Feuer nicht zu löschen war, bis es die Sendung restlos verzehrt hatte. Dank der Aufmerksamkeit der Postbegleiter ist ein größerer Schaden verhindert worden, es sind nur etwa 20 Briefe und einige Päckchen verbrannt. — Der Vorfall zeigt von neuem, daß die dringenden Mahnungen der Postverwaltung, von der Versendung feuergefährlicher, leicht entzündlicher Gegenstände Abstand zu nehmen, beim Publikum noch immer nicht das nötige Verständnis gefunden haben. Es gehört gewissermaßen auch zum Gelingen des Ganzen, daß die Versendungsanweisungen der Post gewissenhaft beachtet werden, denn durch den Leichtsinns des einzelnen werden nicht nur Tausende von Privatbriefen und viele wertvolle Güter, sondern auch amtliche Sendungen, von deren richtiger Ueberkunft manches abhängt, in Gefahr gebracht.

Das Gold zur Reichsbank!

W. L. B. Berlin, 17. März. (Nichtamtlich.) Bei der Reichsbank hat sich der Goldbestand um rund 23 Millionen Mark auf 2316 Millionen Mark erhöht. Der Bestand an Darlehnskassenscheinen ist um 19 Millionen auf 176 Millionen zurückgegangen, von denen 13 Millionen in den Verkehr übergingen, und sechs Millionen zurückgegeben wurden, weil bei dieser eine Verminderung der ausgeliehenen Darlehen um diesen Betrag eintrat. Im Verkehr sind jetzt 533 Millionen Darlehnskassenscheine. In der beträchtlichen Zunahme der fremden Gelder kommen die Vorbereitungen zum Apriltermin, zum Teil auch schon für die Kriegsanleihe, zum Ausdruck. Der Umlauf der kleinen Noten ist um 4 Millionen, gegen die Vorwoche zurückgegangen. Das Deckungsverhältnis der Noten, wie überhaupt der Verbindlichkeiten, hat sich nur wenig gegen die Vorwoche verändert.

Holzversteigerung. Oberförsterrei Diez.

Mittwoch, den 24. März, nachm. 1 Uhr in der Stephan'schen Wirtschaft zu Hambach Distr. 46 Naualaub n. Lot. (Distr. 35 Kollsbach). Eichen: 26 Rm. Kiefer: 2 u. 2,4 m lg, 17 Rm Knüppel. Buchen: 460 Rm. Ekt. u. Kn., 3000 Wellen. Die Herren Bürgermeister werden um geft. Bekanntmachung ersucht. [5217]

Ohlendorff's Peru-Guano „Füllhornmarke“

ergibt höchste Erträge an schmackhaften und gehaltreichen Kartoffeln.

Mein Haus

mit großem Hofraum an einem sehr schönen Tage an der Dronerbrücke Diez zu jedem größeren Laden- und Geschäftsbetrieb geeignet, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. 8869] Karl Schwarz, Diez.